

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. April 2020 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

|                                  |              |     |
|----------------------------------|--------------|-----|
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b> |              |     |
| in der Einnahme auf              | 5.846.000,00 | EUR |
| in der Ausgabe auf               | 6.099.200,00 | EUR |
| und                              |              |     |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>   |              |     |
| in der Einnahme auf              | 524.800,00   | EUR |
| in der Ausgabe auf               | 524.800,00   | EUR |
| festgesetzt.                     |              |     |

### § 2

Es werden festgesetzt:

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 222.300,00 | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,00       | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 300.000,00 | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 7,15       | Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer  |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 | % |
| 2. Gewerbesteuer  | 267 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.05.2020 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bosau, den 25. Mai 2020  
Az.: II 030 – 10/2020

(L.S.)

gez. Rauch  
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.**